



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Januar 2022

Nummer 1

Inhalt

1	Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an Reihengräbern	Seite 2
2	Nutzungszeiten an pflegefreien Urnengrabstätten auf Kölner Friedhöfen	Seite 2
3	Mitteilung über den Ablauf der Nutzungszeiten an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf Kölner Friedhöfen	Seite 4
4	Öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren gem. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk D	Seite 6
5	Öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren gem. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk E	Seite 9
6	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2018 bis 31. August 2019	Seite 11
Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen		
7	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 18. Dezember 2021	Seite 14
8	Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS –) vom 18. Dezember 2021	Seite 14
9	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 18. Dezember 2021	Seite 14
10	Änderung der Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 19. Dezember 2012 vom 18. Dezember 2021	Seite 14
11	Zweihundertsiebenundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen	Seite 15
12	Zweihundertneunundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 18. Dezember 2021	Seite 15
13	Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt vom 18. Dezember 2021	Seite 15
14	Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) vom 18. Dezember 2021	Seite 15
15	Die Stadt Köln erlässt für den Jahreswechsel 2021/2022 folgende Allgemeinverfügung:	Seite 15
16	Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Maskenpflicht auf dem Gebiet der Stadt Köln vom 23. Dezember 2021	Seite 15
17	Widmung von Teilflächen der Straße Behringweg in Köln-Pesch	Seite 16
18	Widmung der Swinestraße in Köln-Chorweiler	Seite 16
19	Widmung der Straßen Amalie-Struve-Weg, Bertha-Benz-Karree, Gertrud-Luckner-Karree, Hans-Offermann-Straße, Hedwig-Wachenheim-Karree, in Köln-Ostheim Gemarkung Merheim, Flur 14, Flurstücke 1763, 1765, 1768, 1784, 1846, 1847, 1848, Teilfläche (T) aus 1849, 1850	Seite 16
20	Bezirksregierung Köln Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Flurbereinigung Mondorf Az.: 33.44 - 5 16 02	50667 Köln, 05.01.2022 Zeughausstraße 2–10 Telefon: 0221 147-2033 Seite 16

1 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an Reihengräbern

Die Nutzungszeit der Reihen- und Urnenreihengräbern auf den Kölner Friedhöfen Westhoven, Leimbacher Weg, Rath-Heumar, auf dem Friedhof **Steinneuer Hof** die Flure: 009R, 009CR und auf dem **Südfriedhof** die Flure: 52 KR, 72 UR, 74 UR, 84 RA, 104 RA, 105 RA, 106 RA, 107 RA, 107 ARA, 108 RA, 108 ARA, 109 RA, 109 ARA, in denen in der Zeit vom **01.01.1992 bis zum 31.12.1992** bestattet worden ist, endet nun die Ruhezeit nach **30** Jahren.

Eine Verlängerung und somit der Erhalt der Reihengrabstätten ist nach Ablauf der Nutzungszeit nicht möglich.

Auf die anstehende Abräumung der Grabaufbauten wird durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Gräberfeld hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Zur Beantwortung eventueller Fragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 0221/221-28712 zur Verfügung.

2 Nutzungszeiten an pflegefreien Urnengrabstätten auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Urnengrabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen:

Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Schönrather Hof, Ost, in denen in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.03.2002 bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 20 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Sürth	012PUG:33	17.01.2022
Sürth	012PUG:34	14.02.2022
Süd	079BPUG:26	08.01.2022
Süd	079BPUG:27	10.01.2022
Süd	079BPUG:28	15.01.2022
Süd	079BPUG:29	16.01.2022
Süd	079BPUG:30	17.01.2022
Süd	079BPUG:31	21.01.2022
Süd	079BPUG:32	27.01.2022
Süd	079BPUG:33	28.01.2022
Süd	079BPUG:34	29.01.2022
Süd	079BPUG:35	30.01.2022
Süd	079BPUG:36	30.01.2022
Süd	079BPUG:37	31.01.2022
Süd	079BPUG:38	04.02.2022
Süd	079BPUG:39	07.02.2022
Süd	079BPUG:40	07.02.2022
Süd	079BPUG:41	13.02.2022
Süd	079BPUG:42	14.02.2022
Süd	079BPUG:43	20.02.2022
Süd	079BPUG:44	24.02.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Süd	079BPUG:45	25.02.2022
Süd	079BPUG:46	26.02.2022
Süd	079BPUG:47	26.02.2022
Süd	079BPUG:48	04.03.2022
Süd	079BPUG:49	05.03.2022
Süd	079BPUG:50	12.03.2022
Süd	079BPUG:51	14.03.2022
Süd	079BPUG:52	19.03.2022
Süd	079BPUG:53	19.03.2022
Süd	079BPUG:54	20.03.2022
Süd	079BPUG:55	20.03.2022
Süd	079BPUG:56	27.03.2022
Melaten	R1PUG:22	08.01.2022
Melaten	R1PUG:23	17.01.2022
Melaten	R1PUG:24	22.01.2022
Melaten	R1PUG:25	23.01.2022
Melaten	R1PUG:26	23.01.2022
Melaten	R1PUG:27	29.01.2022
Melaten	R1PUG:28	29.01.2022
Melaten	R1PUG:29	05.02.2022
Melaten	R1PUG:30	17.01.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Melaten	R1PUG:31	12.02.2022
Melaten	R1PUG:32	13.02.2022
Melaten	R1PUG:33	14.02.2022
Melaten	R1PUG:34	19.02.2022
Melaten	R1PUG:35	20.02.2022
Melaten	R1PUG:36	25.02.2022
Melaten	R1PUG:37	27.02.2022
Melaten	R1PUG:38	10.03.2022
Melaten	R1PUG:39	13.03.2022
Melaten	R1PUG:40	14.03.2022
Melaten	R1PUG:41	21.03.2022
Melaten	R1PUG:42	24.03.2022
Melaten	R1PUG:43	26.03.2022
Melaten	R1PUG:44	26.03.2022
Melaten	R1PUG:45	26.03.2022
Melaten	R1PUG:46	27.03.2022
Melaten	R1PUG:47	27.03.2022
West	134PUG:99	17.01.2022
West	134PUG:100	17.01.2022
West	134PUG:101	21.01.2022
West	134PUG:102	22.01.2022
West	134PUG:103	05.02.2022
West	134PUG:104	05.02.2022
West	134PUG:105	19.02.2022
West	134PUG:106	27.02.2022
West	134PUG:107	28.02.2022
West	134PUG:108	05.03.2022
West	134PUG:109	12.03.2022
West	134PUG:110	21.03.2022
West	134PUG:111	24.03.2022
West	134PUG:112	27.03.2022
Nord	068PUG:108	06.01.2022
Nord	068PUG:109	08.01.2022
Nord	068PUG:110	09.01.2022
Nord	068PUG:111	16.01.2022
Nord	068PUG:112	23.01.2022
Nord	068PUG:113	24.01.2022
Nord	068PUG:114	30.01.2022
Nord	068PUG:115	03.02.2022
Nord	068PUG:116	03.02.2022
Nord	068PUG:117	27.02.2022
Nord	068PUG:118	14.03.2022
Nord	068PUG:119	05.03.2022
Nord	068PUG:120	12.03.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Nord	068PUG:121	13.03.2022
Nord	068PUG:122	17.03.2022
Nord	068PUG:123	20.03.2022
Chorweiler	009PUG:54	09.01.2022
Chorweiler	009PUG:55	14.01.2022
Deutz	052PUG:8	04.02.2022
Deutz	052PUG:9	21.01.2022
Deutz	052PUG:10	16.01.2022
Deutz	052PUG:11	15.01.2022
Deutz	052PUG:12	14.01.2022
Deutz	052PUG:15	12.02.2022
Deutz	052PUG:16	13.02.2022
Deutz	052PUG:17	18.02.2022
Deutz	052PUG:18	12.03.2022
Deutz	052PUG:19	18.03.2022
Deutz	052PUG:20	25.03.2022
Leidenhausen	048PUG:8	10.01.2022
Leidenhausen	048PUG:9	10.01.2022
Leidenhausen	048PUG:10	15.01.2022
Leidenhausen	048PUG:11	24.01.2022
Leidenhausen	048PUG:12	24.01.2022
Leidenhausen	048PUG:13	24.01.2022
Leidenhausen	048PUG:14	05.02.2022
Leidenhausen	048PUG:15	14.02.2022
Leidenhausen	048PUG:16	19.02.2022
Leidenhausen	048PUG:19	12.03.2022
Leidenhausen	048PUG:20	28.02.2022
Leidenhausen	048PUG:21	26.02.2022
Mülheim	GPUG:17	19.03.2022
Mülheim	GPUG:18	24.02.2022
Mülheim	GPUG:19	17.02.2022
Mülheim	GPUG:21	05.02.2022
Mülheim	GPUG:22	29.01.2022
Mülheim	GPUG:23	15.01.2022
Mülheim	GPUG:24	06.01.2022
Mülheim	GPUG:29	26.03.2022
Mülheim	GPUG:30	26.03.2022
Mülheim	GPUG:31	26.03.2022
Mülheim	GPUG:32	26.03.2022
Kalk	023PUG:66	25.03.2022
Kalk	023PUG:67	18.03.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Kalk	023PUG:68	11.03.2022
Kalk	023PUG:69	28.01.2022
Kalk	023PUG:70	23.01.2022
Kalk	023PUG:76	07.01.2022
Kalk	023PUG:77	23.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:42	09.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:43	13.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:44	20.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:45	20.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:51	22.01.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Schönrather Hof	004PUG:52	30.01.2022
Schönrather Hof	004PUG:53	05.02.2022
Schönrather Hof	004PUG:54	17.02.2022
Schönrather Hof	004PUG:55	19.02.2022
Schönrather Hof	004PUG:56	27.02.2022
Schönrather Hof	004PUG:57	05.03.2022
Schönrather Hof	004PUG:58	13.03.2022
Ost	017PUG:5	16.01.2022
Ost	017PUG:9	13.03.2022
Ost	017PUG:10	27.03.2022

3 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungszeiten an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen:

Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Worringen, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Schönrather Hof, Dünnwald, Ost,

in denen in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.03.2010 bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um 1 bis 12 Jahre verlängert werden.

Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Sürth	013PGK:94	04.01.2022
Sürth	013PGK:110	08.02.2022
Sürth	013PGK:178	03.02.2022
Sürth	013PGK:179	08.02.2022
Sürth	013PGK:180	28.03.2022
Sürth	013PGK:189	18.01.2022
Sürth	013PGK:190	11.01.2022
Sürth	013PGK:191	03.01.2022
Sürth	013PGK:204	25.03.2022
Süd	033PGK:94	06.03.2022
Süd	088BPGK:97	25.02.2022
Süd	089PGK:67	11.03.2022
Süd	089PGK:118	03.01.2022
Süd	089PGK:119	03.01.2022
Süd	089PGK:122	27.01.2022
Süd	089PGK:123	21.01.2022
Süd	089PGK:124	17.01.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Süd	089PGK:125	14.01.2022
Süd	089PGK:126	13.01.2022
Süd	089PGK:127	10.01.2022
Süd	089PGK:128	06.01.2022
Süd	089PGK:129	06.01.2022
Süd	089PGK:130	05.01.2022
Süd	089PGK:131	04.01.2022
Süd	089PGK:132	04.01.2022
Süd	089PGK:133	03.02.2022
Süd	089PGK:134	04.02.2022
Süd	089PGK:135	17.02.2022
Süd	089PGK:136	21.02.2022
Süd	089PGK:137	23.02.2022
Süd	089PGK:139	23.02.2022
Süd	089PGK:140	24.02.2022
Süd	089PGK:141	25.02.2022
Süd	089PGK:142	04.03.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Süd	089PGK:143	04.03.2022
Süd	089PGK:144	08.03.2022
Süd	089PGK:149	31.03.2022
Süd	089PGK:150	31.03.2022
Süd	089PGK:151	31.03.2022
Süd	089PGK:152	29.03.2022
Süd	089PGK:153	21.03.2022
Süd	089PGK:154	21.03.2022
Süd	089PGK:155	09.03.2022
Süd	089PGK:156	08.03.2022
Melaten	077PGK:56	23.02.2022
Melaten	077PGK:59	09.03.2022
Melaten	082PGK:25	09.01.2022
Melaten	088PGK:197	31.03.2022
Melaten	088PGK:198	29.03.2022
Melaten	088PGK:199	25.03.2022
Melaten	088PGK:200	11.03.2022
Melaten	088PGK:201	09.03.2022
Melaten	088PGK:202	07.03.2022
Melaten	088PGK:203	03.03.2022
Melaten	088PGK:204	01.03.2022
Melaten	088PGK:205	24.02.2022
Melaten	088PGK:206	23.02.2022
Melaten	088PGK:207	16.02.2022
Melaten	088PGK:209	11.02.2022
Melaten	088PGK:210	09.02.2022
Melaten	088PGK:211	04.02.2022
Melaten	088PGK:212	01.02.2022
Melaten	088PGK:213	18.01.2022
Melaten	088PGK:214	12.01.2022
Melaten	088PGK:215	04.01.2022
Melaten	088PGK:216	03.01.2022
West	28PGK:119	04.01.2022
West	29PGK:167	09.01.2022
West	29PGK:170	13.01.2022
West	29PGK:179	26.01.2022
West	32PGK:86	12.03.2022
West	32PGK:205	11.02.2022
West	32PGK:213	16.03.2022
West	32PGK:279	21.01.2022
West	32PGK:286	05.02.2022
West	32PGK:347	16.02.2022
West	32PGK:348	11.02.2022
West	32PGK:349	09.02.2022
West	32PGK:350	09.02.2022
West	32PGK:351	25.01.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
West	32PGK:352	18.01.2022
West	32PGK:424	18.02.2022
West	32PGK:425	18.02.2022
West	32PGK:426	01.03.2022
West	32PGK:427	02.03.2022
West	32PGK:428	03.03.2022
West	32PGK:429	21.03.2022
West	32PGK:430	29.03.2022
West	32PGK:431	31.03.2022
West	32PGK:432	31.03.2022
West	80PGK:29	28.03.2022
West	80PGK:30	28.03.2022
Nord	034PGK:319	19.01.2022
Nord	034PGK:658	07.02.2022
Nord	034PGK:757	15.02.2022
Nord	034PGK:830	10.01.2022
Nord	034PGK:832	20.01.2022
Nord	034PGK:833	31.01.2022
Nord	034PGK:834	03.02.2022
Nord	034PGK:835	04.02.2022
Nord	034PGK:836	04.02.2022
Nord	034PGK:837	04.02.2022
Nord	034PGK:838	09.02.2022
Nord	034PGK:839	11.02.2022
Nord	034PGK:840	23.02.2022
Nord	034PGK:841	25.02.2022
Nord	034PGK:842	03.03.2022
Nord	034PGK:843	03.03.2022
Nord	034PGK:844	10.03.2022
Nord	034PGK:845	14.03.2022
Nord	034PGK:846	16.03.2022
Nord	034PGK:847	17.03.2022
Nord	034PGK:848	21.03.2022
Nord	034PGK:849	23.03.2022
Nord	034PGK:850	24.03.2022
Nord	034PGK:851	24.03.2022
Nord	034PGK:852	25.03.2022
Nord	034PGK:853	29.03.2022
Nord	034PGK:854	31.03.2022
Chorweiler	009PGK:37	06.03.2022
Chorweiler	010PGK:37	09.01.2022
Chorweiler	010PGK:143	20.01.2022
Chorweiler	010PGK:144	27.01.2022
Chorweiler	010PGK:145	03.02.2022
Chorweiler	010PGK:146	17.02.2022
Chorweiler	010PGK:147	03.03.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Worringen	022PGK:82	31.03.2022
Worringen	022PGK:91	22.02.2022
Worringen	022PGK:92	24.02.2022
Worringen	022PGK:93	24.02.2022
Worringen	022PGK:94	09.02.2022
Worringen	022PGK:95	11.01.2022
Deutz	054PGK:36	19.02.2022
Deutz	054PGK:108	10.03.2022
Deutz	055PGK:160	06.01.2022
Deutz	055PGK:287	22.03.2022
Deutz	055PGK:288	24.03.2022
Deutz	055PGK:296	13.01.2022
Deutz	055PGK:297	14.01.2022
Deutz	055PGK:298	18.01.2022
Deutz	055PGK:299	20.01.2022
Deutz	055PGK:300	01.02.2022
Deutz	055PGK:301	04.02.2022
Deutz	055PGK:302	15.02.2022
Deutz	055PGK:303	01.03.2022
Deutz	055PGK:304	22.03.2022
Leidenhausen	073PGK:148	26.01.2022
Leidenhausen	073APGK:77	25.02.2022
Leidenhausen	073APGK:104	11.03.2022
Leidenhausen	073APGK:105	01.03.2022
Leidenhausen	073APGK:112	27.01.2022
Leidenhausen	073APGK:113	22.02.2022
Leidenhausen	073APGK:135	11.03.2022
Leidenhausen	073APGK:136	21.02.2022
Leidenhausen	073APGK:137	03.01.2022
Mülheim	TPGK:139	15.02.2022
Mülheim	WPGK:26	03.03.2022
Mülheim	WPGK:57	09.03.2022
Mülheim	WPGK:58	28.02.2022

Friedhof	Flur/Grabnummer	Nutzungsende
Mülheim	WPGK:59	07.02.2022
Mülheim	WPGK:60	31.01.2022
Mülheim	WPGK:61	26.01.2022
Mülheim	WPGK:62	24.01.2022
Mülheim	WPGK:63	24.01.2022
Kalk	043PGK:91	21.01.2022
Kalk	043PGK:102	27.03.2022
Kalk	048PGK:5	21.01.2022
Kalk	048PGK:32	06.01.2022
Kalk	048PGK:33	25.01.2022
Kalk	048PGK:34	08.02.2022
Kalk	048PGK:35	15.02.2022
Kalk	048PGK:36	17.02.2022
Kalk	048PGK:37	22.02.2022
Kalk	048PGK:38	22.03.2022
Kalk	048PGK:39	29.03.2022
Kalk	079PGK:18	06.02.2022
Schönrather Hof	012PGK:285	14.03.2022
Schönrather Hof	012PGK:286	28.02.2022
Schönrather Hof	012PGK:287	28.02.2022
Schönrather Hof	012PGK:288	11.02.2022
Schönrather Hof	012PGK:290	27.01.2022
Schönrather Hof	012PGK:291	17.01.2022
Schönrather Hof	012PGK:292	12.01.2022
Dünnwald	033PGK:102	14.01.2022
Dünnwald	033PGK:103	28.01.2022
Dünnwald	033PGK:104	01.02.2022
Ost	033PGK:164	07.03.2022
Ost	033PGK:165	07.03.2022
Ost	033PGK:166	17.02.2022
Ost	033PGK:167	07.02.2022
Ost	033PGK:175	06.01.2022
Ost	033PGK:176	17.01.2022

4 Öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren gem. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk D

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle Köln) wird die Auslegung zu dem Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Köln (bauliche Änderung): Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße (Bauwerk „D“) bekannt gemacht:

(Geschäftszeichen: 641pa/043-2021#065)

Die Firma DB Netz AG plant in Köln-Deutz die Erneuerung (Abriss und Neubau) der Eisenbahnüberführungen über die Deutz-Mülheimer Straße in der Nähe des Bahnhofs Köln-Messe/Deutz. Es handelt sich dabei um 5 Brückenbauwerke (Bauwerke A bis E), bestehend aus mehreren Stahl-Stabbogenbrücken, die nacheinander erneuert werden sollen.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Erneuerung des **Bauwerks D** bei Bahnkilometer 40,368 der Strecke 2659 (Köln-Deutz – Köln-Mülheim) sowie bei Bahnkilometer 0,369 der Strecke 2653. Beide sind im betroffenen Abschnitt eingleisig geführte Personen- und Güterverkehrsstrecken.

Aufgrund des hohen Bauwerksalters – die Inbetriebnahme des Bestandsbauwerks erfolgte im Jahr 1912 – ist die bestehende Eisenbahnüberführung zu erneuern, und an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierzu gehören auch Vergrößerungen der lichten Weite und Höhe des Bauwerks. Für das neue Bauwerk ergibt sich aufgrund der Variantenuntersuchung in der Vorplanung eine nicht vermeidbare vom Bestand abweichende Konstruktionsart.

Der Beginn des Vorhabens datiert laut Planung voraussichtlich auf Ende 2027, die Bauzeit beträgt ca. 16 Monate.

Das Bauvorhaben erfordert keine Grundstücksinanspruchnahmen Dritter.

Während der Bauzeit ist der Kraftfahrzeug- und Stadtbahnverkehr auf der unterquerenden Deutz-Mülheimer Straße teilweise eingeschränkt.

Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt sind Teil der landschaftspflegerischen Begleitplanung.

Mit unvermeidlichem Baulärm in der Umgebung der Baustelle ist während der Bauzeit zu rechnen.

Einzelheiten der Planung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.09.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UPVG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der Firma DB Netz AG vom 05.07.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) werden in digitaler Form

vom 20.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022

gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27a VwVfG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter

<https://www.eba.bund.de/anhoerung>

veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen sind die Planunterlagen zu finden.

Gem. § 27a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter> veröffentlicht.

Weiter enthält die Internetseite der Stadt Köln eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zu den Planunterlagen.

Während dieses Zeitraumes der Internetveröffentlichung besteht als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG die Möglichkeit, Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in Papierform bei der

Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden einzusehen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus der Zugang zu dem Stadthaus ab dem 1.12.2021 nur unter Beachtung der 3G-Regel erlaubt ist. Das heißt, alle Besucher*innen müssen also entweder immunisiert oder getestet sein. Bitte weisen Sie vor Betreten des Dienstgebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für die Kontrollen an den Eingängen planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie Ihre Nachweise bereit. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtverwaltung einen Termin. Terminvereinbarungen können Sie telefonisch unter 0221-221-22733 oder per Mail unter 62-planverfahren@stadt-koeln.de vornehmen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/ingeschraenkte-erreichbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in digitaler Form auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlichten Planunterlagen.

1. Jede*r, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Internetveröffentlichung

– bis einschließlich 07.03.2022 –

beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, oder bei der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift kann bei der Stadt Köln ebenfalls nur nach telefonischer Terminabstimmung (bei der o.g. Rufnummer) erfolgen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendung muss unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden lesbaren Anschrift versehen sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender*innen und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter dem Thema Planfeststellung/Anhörungsverfahren und dann unter „Datenschutzhinweis“.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoerung>

und der Stadt Köln

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>

zugänglich gemacht.

Köln, den 22.12.2021

Die Oberbürgermeisterin

Bauverwaltungsamt

Im Auftrag

Claudia Mohr

Amtsleiterin

5 Öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren gem. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk E

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle Köln) wird die Auslegung zu dem Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Deutz-Mülheimer Straße in Köln – **Bauwerk E** – bekannt gemacht:

(Geschäftszeichen: 641pa/043-2021#064)

Die DB Netz AG plant in Köln-Deutz die Erneuerung (Abriss und Neubau) der Eisenbahnüberführungen (EÜ) über die Deutz-Mülheimer Straße in der Nähe des Bahnhofs Köln-Messe/Deutz. Es sind insgesamt fünf Brückenbauwerke (Bauwerke A, B, C, D, E), bestehend aus mehreren Stahl-Stabbogenbrücken, die nacheinander erneuert werden sollen, betroffen.

Gegenstand dieser Baumaßnahme ist die Erneuerung des ersten nördlichen Bauwerks E bei Bahnkilometer km 40,372 der Strecke 2658 (Köln-Deutz – Köln-Abzw. Bruder Klaus Siedlung). Die Strecke 2658 ist im betroffenen Abschnitt eine eingleisig geführte Strecke mit Personen- und Güterverkehr.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Für das Bauvorhaben sind Grundstücke in der Stadt Köln, Gemarkung Deutz betroffen. Während der Baumaßnahmen muss mit Baulärm gerechnet werden. Der Beginn des Vorhabens erfolgt voraussichtlich Anfang 2030 und die Bauzeit beträgt ca. 16 Monate. Einzelheiten zur Planung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Infrastrukturprojekte West (I.NI-W-K-A) vom 05.07.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 30.09.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) werden in digitaler Form

vom 20.01.2022 bis 21.02.2022 einschließlich

gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27a VwVfG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoerung>

veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen sind die Planunterlagen zu finden.

Gem. § 27a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>) veröffentlicht.

Weiter enthält die Internetseite der Stadt Köln eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zu den Planunterlagen.

Während dieses Zeitraumes der Internetveröffentlichung besteht als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG die Möglichkeit, Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in Papierform

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden einzusehen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus der Zugang zu dem Stadthaus ab dem 1.12.2021 nur unter Beachtung der 3G-Regel erlaubt ist. Das heißt, alle Besucher*innen müssen also entweder immunisiert oder getestet sein. Bitte weisen Sie vor Betreten des Dienstgebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für die Kontrollen an den Eingängen planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie Ihre Nachweise bereit. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtverwaltung einen Termin. Terminvereinbarungen können Sie telefonisch unter 0221-221-22733 oder per Mail unter 62-planverfahren@stadt-koeln.de vornehmen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/eingeschraenkte-erreichbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in digitaler Form auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlichten Planunterlagen.

1. Jede*r, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Internetveröffentlichung

– bis einschließlich 07.03.2022 –

beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, oder bei der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift kann bei der Stadt Köln ebenfalls nur nach telefonischer Terminabstimmung (bei der o.g. Rufnummer) erfolgen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendung muss unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden lesbaren Anschrift versehen sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender*innen und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (<https://www.eba.bund.de/anhoerung>) und der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>) zugänglich gemacht.

Köln, den 15.12.2021
 Die Oberbürgermeisterin
 Bauverwaltungsamt
 Im Auftrag
 Claudia Mohr
 Amtsleiterin

6 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2018 bis 31. August 2019

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2018 – 31.08.2019 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 16.12.2021 die Prüfungsvermerke folgenden Inhalts erteilt:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
 Shamrockring1, Haus 4
 44623 Herne

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.04.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Gürzenich-Orchester Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gürzenich-Orchester Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzie-

rungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. August 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Orchesters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Orchesters vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Orchesters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Orchesters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Orchesters zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Orchesters vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Orchesters abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Orchesters zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Orchester seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Orchesters vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Orchesters.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.12.2021

gpaNRW

Im Auftrag
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2018 – 31.08.2019 liegen zur Einsichtnahme bei der Dienststelle vor.

Köln, den 07.01.2022
Gürzenich-Orchester Köln
– Betriebsleitung –
gez. Stefan Englert
Geschäftsführender Direktor

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

7 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.23_0299-01_abfallsatzung_2022.pdf

8 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS –) vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.23_0300-01_abfallgebuehrensatzung_2022.pdf

9 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.23_0301-01_strassenreinigungssatzung_2022.pdf

10 Änderung der Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 19. Dezember 2012 vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.23_0302-01_strassenreinigungssatzung_rueckwirkende_aenderung.pdf

11 Zweihundertsiebenundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung 27.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.27_0304-01_277_kag_satzung.pdf

12 Zweihundertneunundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.21_0297-01_279_kag_satzung.pdf

13 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.21_0298-01_soziale_erhaltungssatzung.pdf

14 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) vom 18. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.21_0296-01_rettungsdienstsatzung.pdf

15 Die Stadt Köln erlässt für den Jahreswechsel 2021/2022 folgende Allgemeinverfügung:

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.28_0305-01_av_ansammlungsverbot_silvester_2021-2022.pdf

16 Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Maskenpflicht auf dem Gebiet der Stadt Köln vom 23. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.23_0303-01_av_maskenpflicht_23.12.2021.pdf

17 Widmung von Teilflächen der Straße Behringweg in Köln-Pesch

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.12.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.12.29_0306-01_widmung_teilflaechen_behringweg.pdf

18 Widmung der Swinestraße in Köln-Chorweiler

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.01.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.01.06_0005-01_widmung_swinestrasse_koeln-chorweiler.pdf

19 Widmung der Straßen Amalie-Struve-Weg, Bertha-Benz-Karree, Gertrud-Luckner-Karree, Hans-Offermann-Straße, Hedwig-Wachenheim-Karree, in Köln-Ostheim Gemarkung Merheim, Flur 14, Flurstücke 1763, 1765, 1768, 1784, 1846, 1847, 1848, Teilfläche (T) aus 1849, 1850

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.01.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.01.05_0001-01_widmung_strassen_koeln-ostheim.pdf

20 Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –
Flurbereinigung Mondorf
Az.: 33.44 - 5 16 02

50667 Köln, 05.01.2022
Zeughausstraße 2–10
Telefon: 0221 147-2033

Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.01.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.01.10_0007-01_bezreg_flurbereinigung_mondorf.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.